



Hausordnung

Hinweis: Bei personenbezogenen Bezeichnungen sind männliche und weibliche Personen gleichermaßen angesprochen

Das Gemeinschaftsleben im BSH Kreams erfordert Ordnung und Rücksichtnahme auf die Anderen. Die Hausordnung regelt unser Zusammenleben in den Grundzügen und gilt ausnahmslos für alle Heimbewohner. Folgende besondere Regeln sind von unseren Schülern (Erziehungsberechtigten) zu beachten:

1. Die Aufenthalts- und Aufnahmebestimmungen des BSH sind ein integrativer Bestandteil der Hausordnung – diese dienen dem geordneten Zusammenleben im Bundesschülerheim.
2. Das Zusammenleben innerhalb einer Gemeinschaft erfordert von jedem Einzelnen Rücksichtnahme, guten Willen und das Bemühen um gegenseitiges Verständnis. Dazu haben die Schüler den Anordnungen der Erzieher Folge zu leisten.
3. Alle Schüler müssen bei der Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit in den Räumen des BSH mitwirken. Die Zimmer sind sauber zu halten, die Betten müssen jeden Morgen von den Schülern/Schülerinnen gemacht werden, auf Mülltrennung ist zu achten.
4. Wertgegenständen bzw. Bargeld sind versperrt aufzubewahren. Es erfolgt keine Haftung für entwendetes Bargeld oder Gegenständen aller Art durch das Bundesschülerheim, auch keine stillschweigende „Verwahrungshaftung“!
5. Die Erkrankung eines Schülers ist unverzüglich dem jeweiligen Erzieher bzw. während der Unterrichtszeit dem jeweiligen Hauptdienst des BSH zu melden.
6. Gäste und Besucher müssen sich im Hauptdienstzimmer bei den Damen oder Herren melden und dürfen nur mit deren Zustimmung die Stockwerke betreten. Besucher müssen das Bundesschülerheim bis spätestens 21.00 Uhr verlassen.
7. Mädchen dürfen sich nicht in Burschenwohneinheiten und Burschen nicht in Mädchenwohneinheiten aufhalten, sofern der Gruppenerzieher nicht eine Ausnahme für Lern- und Studienzwecke genehmigt hat.
8. Während der Essens- und Studierzeiten und nach 22.00 Uhr verzichten wir auf den Gebrauch von Mobiltelefonen. Die Nutzung von elektronischen Geräten ist nach 22:00 Uhr (Nachtruhe) nur für Lernzwecke und Kenntnis durch die Erzieher gestattet.
9. Die Ausgangsregelung und Übernachtungen außerhalb des Bundesschülerheimes erfolgen in Absprache mit den Gruppenerziehern. Vor der Heimfahrt haben sich die Schüler beim Erzieher ab- und bei der Rückkehr ins BSH anzumelden.
10. Im gesamten BSH sind jugendgefährdende Medien, Datenträger und Gegenstände verboten (vgl.: NÖ Jugendgesetz). Es gilt absolutes Alkohol-, Rauch- und Suchtgiftverbot. Die Mitnahme von Waffen (auch Softguns, Laserpointern usw.) ist verboten.